



Raiffeisen Blatt

Ausgabe 06/2020

Corona

Optimierung der Zinsspanne

Neues Projekt

Raiffeisenkasse Bruneck

Künstliche Intelligenz

Einsatzmöglichkeiten im Kreditgeschäft

Fachbeiträge

- 3** „Hier & Jetzt“-Maßnahme im Lichte von COVID-19
- 7** Das Projekt „Neuland Pustertal“ der Raiffeisenkasse Bruneck
- 11** Künstliche Intelligenz im Kreditgeschäft

Meldungen

- 14** KMU-Erleichterung kommt früher

EU-Finanznews

- 16** Aktuelles aus Brüssel für Banken

Raiffeisen Campus

- 18** Profis, die auch in schwierigen Zeiten beraten können

Raiffeisen Research

- 22** Konjunktur im Corona-Modus

Liebe Leser!

Angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung ist wohl allen klar, dass diese Krise auch Auswirkungen auf die Ergebnisse der Banken haben wird. Die in der Vor-Corona-Phase noch punktuell vorhandene Hoffnung auf eine in Bälde bevorstehende Zinswende wurde in kürzester Zeit nun endgültig zu Grabe getragen. Insofern brauchen die Banken gerade für die nächsten Jahre Maßnahmen, die rasch positive Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse haben. Ein ganz wesentlicher Punkt ist hier eine Optimierung der Zinsspanne und deren Auswirkung auf die GuV. Lesen Sie im Zusammenhang mit diesem Thema unseren ersten Artikel.



Ebenso erfahren Sie in dieser Ausgabe über ein neues Projekt der Raiffeisenkasse Bruneck in Südtirol, die Corona zum Anlass genommen hat, um einen Ratgeber für Unternehmen auf den Weg zu bringen.

Schließlich wird ein Einblick in die Verwendung von Künstlicher Intelligenz im Kreditgeschäft von der Raiffeisen Bank International gewährt. Künstliche Intelligenz wird wohl bei vielen verschiedenen Back-Office-Prozessen der Bank zukünftig Eingang finden.

Herzlich,
Ihr Johannes Rehulka

Impressum



Österreichisches Raiffeisenblatt – Fachblatt für Raiffeisenbanken.

Grundlegende Richtung: Fachbeiträge und Informationen, das Bankwesen, die Raiffeisenbanken und den Verbund der Raiffeisenbanken betreffend.

Die **Offenlegung** gemäß §25 Mediengesetz ist unter www.agrarverlag.at/offenlegung ständig abrufbar.

Herausgeber: Fachverband der Raiffeisenbanken (gesetzliche Interessenvertretung), Chefredakteur: Geschäftsführer Dr. Johannes Rehulka, Redakteure: Mag. LL.M. Paul Pasquali, Mag. Georg Wildner u. Mag. Ingrid Krenn-Ditz; Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Tel. 01/717 07-1270, E-Mail: johannes.rehulka@rbinternational.com

Medieninhaber & Anzeigenverwaltung: Österreichischer Agrarverlag, Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG, Sturzg. 1a, 1140 Wien, Tel. 01/981 77-103, Fax: 01/981 77-111, www.agrarverlag.at. Geschäftsführung/Verlagsleitung: DI Dr. Rainer Eder r.eder@agrarverlag.at, DI Winfried Eberl w.eberl@agrarverlag.at. Leserservice: InTime Media Services GmbH, Simmeringer Hauptstr. 24, 1110 Wien, Tel. 01/361 70 70-574 DW, Fax: -9574, E-Mail: aboservice@agrarverlag.at.

Erscheinungsweise monatlich, Jahresbezugsgebühr inkl. Postgebühr und 10% MwSt. Inland 98 €, Ausland 128 € (exkl. 10% Ust.). Das Abonnement gilt als verlängert – im Inland für ein halbes Jahr, im Ausland für ein Jahr – falls dem Verlag nicht bis längstens 8 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt.

Bankverbindungen: Österreich – RLB NÖ-Wien, IBAN: AT023200006100082891, BIC: RLNWATWWXXX

Deutschland – Salzburg München Bank AG,

IBAN: DE10701206001100063171, BIC: RVSADEMXX

DVR-Nr.: 0024449, ARA: 4690, UID: ATU 41409203, HRB: FN 150499 y

Produktion: Österr. Agrarverlag, Sturzgasse 1a, 1140 Wien. Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, Niederlassung/Produktion: Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau. Verlagsort Wien.

Mit Namen gezeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion oder des Herausgebers übereinstimmen. Alle Rechte, insbesondere auch die Übernahme von Beiträgen nach §44 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.

Gendering: Die im Text verwendete Form gilt wertefrei für Angehörige beider Geschlechter.

„Hier & Jetzt“-Maßnahme im Lichte von COVID-19

Dr. Edgar Schirl, MBA

Dr. Christoph Schmidinger

Eine weiter verfeinerte Professionalisierung der GuV-wirksamen Zinsspannensteuerung besitzt gerade in der prolongierten Niedrigzinsphase eine herausragende Bedeutung.



Da vermeidbare Rückstände in der Zinsspanne nicht durch Provisionssteigerungen oder Kostenoptimierungen egalisiert werden können, ist ein „Deep Dive“ zur Zinsspanne (DDZ) eine essentielle „Hier & Jetzt“-Maßnahme.



COVID-19 erweist sich aus der Weitwinkelperspektive der Geschichte als ein Beschleuniger von sich bereits vorher abzeichnenden Entwicklungen. Die in der Prä-Corona-Phase noch punktuell

vorhandene Hoffnung auf eine in Bälde bevorstehende Zinswende wurde in kürzester Zeit paralyisiert. Der Verlauf der Zinskurve, insbesondere am sog. „langen Ende“, ist auserzählt und braucht an dieser Stelle keine weitere Vertiefung. Auch die bis zum Vorabend von Corona durchaus schlüssige Strategie, sinkenden Zinsmargen und der kleiner werdenden Torte an noch relativ attraktiv verzinsten Nostro-Altbeständen durch Öffnen des Kredithahns zu begegnen, wurde mehr oder weniger abrupt gestoppt.

In dieser ganzen Gemengelage ist es auch mehr als verständlich, dass hochstrategische Themen und große Würfe, bei denen ein langer Atem bis zu einer möglichen Ergebniswirkung erforderlich ist, in den Hintergrund rücken. „Hier & jetzt“-Maßnahmen mit konkreten operativen Beiträgen zur Ergebnisstabilisierung rücken auf der Agenda ganz weit nach oben². Deren Umsetzung ist also das Gebot der Stunde und verspricht unendlich mehr Erfolg als ein komfortables Prokrastinieren.

Die fortgesetzte Professionalisierung der GuV-wirksamen Zinsspannensteuerung gewinnt im Lichte einer lang anhaltenden Niedrig-/

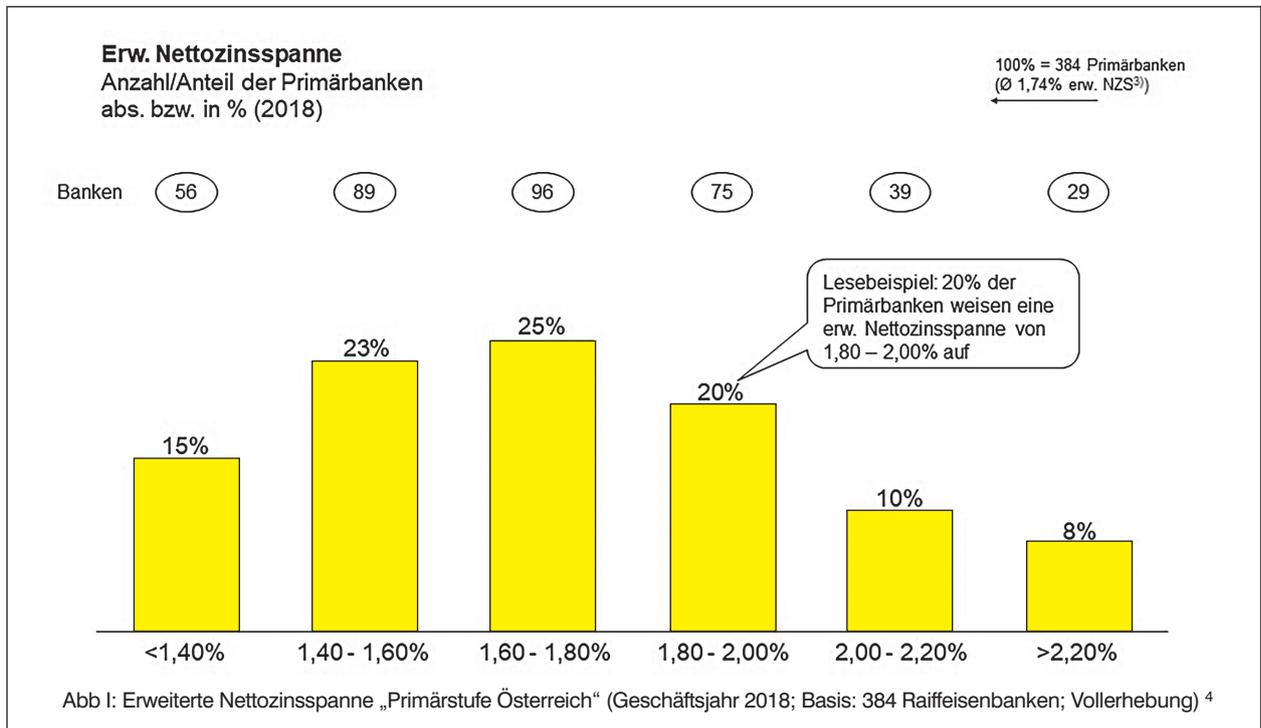
1. Situationsverständnis – DDZ & COVID-19

COVID-19 wird selbst durch die Brille der größten Optimisten und Relativisten als eine der größten Herausforderungen des Bankgeschäfts seit dem 2. Weltkrieg bezeichnet. Dabei geht es nicht länger um die Frage, welche Auswirkungen die Coronakrise haben wird. In erster Linie geht es nur noch um die Antwortfindung auf: „Wie heftig werden diese werden!“ und „Kommen wir mit zwei blauen Augen und einigen tiefen Narben davon“¹.

Die – auch aus Sicht der Bankwirtschaft – ganz besondere Herausforderung der COVID-19-Krise besteht in einer außergewöhnlichen, zeitgleichen Anhäufung von Problemen. Die hohe Wahrscheinlichkeit einer für lange Zeit prolongierten Niedrig-/Negativzinsphase, anhaltende wirtschaftliche Turbulenzen, volatile Kapitalmärkte, erschüttertes Verbrauchervertrauen, hohe Arbeitslosigkeit wie auch die Rückkehr von Kreditrisiko sind nicht von der Hand zu weisen.

¹ Siehe Rütli, Nicole: „Wir werden nach der Krise alle etwas ärmer sein“, Neue Zürcher Zeitung, 7. Mai 2020

² Siehe dazu auch das CONFIDUM-Thesepapier zu den unmittelbaren und mittelfristigen COVID-19-Wirkungen auf das Regionalbankengeschäft vom April 2020



Negativzinsphase ganz besondere Bedeutung. Treffend formuliert von einem Bankvorstand: „Sextant, Sternenkarte und Bauchgefühl sind für die Zinsspannensteuerung schon lange nicht mehr ausreichend. Es braucht ein extrem leistungsfähiges und genaues GPS, weil mittlerweile jeder einzelne Basispunkt zählt“.

Wie auch die Abb. I zeigt, sind die sog. erweiterten Nettozinsspannen³ heimischer Primärbanken außerordentlich breit gespreizt, wobei einige wenige Akteure – wie es ein Geschäftsleiter lakonisch formulierte – „noch auf den Luxus einer tiefen (Zinsspannen-)Tasche zurückgreifen können“.

Unbestritten ist dabei auch, dass die (erweiterte) Nettozinsspanne ein entscheidender – um nicht zu sagen der entscheidende – Einflussfaktor auf die Betriebsergebnisstärke und operative Risikotragfähigkeit einer Bank ist. Eine simple, jedoch keinesfalls falsche Milchmädchenrechnung illustriert dies anschaulich: Der sog. 10 BP-Value⁵ in der erweiterten Nettozinsspanne verändert das Betriebsergebnis pro 100 Mio. Bilanzsumme um 100.000 EUR; also etwa bei einer 500 Mio. EUR-Primärbank umfasst der 10 BP-Value 500.000 EUR – notabene, per anno. Bei einem „Leck“ in der erweiterten Nettozinsspanne von bspw. 25 BP – bei zahlreichen Re-

gionalbanken relativ einfach ortbar – versickern ergo beim angesprochenen Beispiel jedes Jahr 1,25 Mio. EUR an ungenützten Erträgen. Diese fehlen für wichtige Investitionen im Zuge des immer schneller werdenden Transformationsprozesses.

Darüber hinaus herrscht auch ein weitgehender Konsens, dass es illusorisch wäre, Rückstände bzw. Lecks in der Zinsspanne über Dienstleistungserträge oder mit dem Raiffeisen-Wertebild korrespondierenden Kosteneinsparungen auch nur annähernd egalalisieren zu können.

Etwas kontroverser verläuft bei einem Leck in der (erweiterten) Nettozinsspanne die Diskussion, ob es für die Leckabdichtung ein Werkzeug gibt oder ob man das Leck fatalistisch als Ausfluss von intensivem Wettbewerb in der Region, „Konkurrenz, die nicht rechnen kann“, als unbeeinflussbare Wirkungen der EZB-Politik u.ä. zur Kenntnis nimmt und beiseite wischt. Letzteres

³ Operationalisierung: (Nettozinsergebnis + Erträge aus Wertpapieren & Beteiligungen) in % Bilanzsumme

⁴ Für das Geschäftsjahr 2019 waren naturgemäß bei Redaktionsschluss noch keine vollständigen Rohdaten verfügbar. Auf Basis richtungsweisender Stichproben kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Grundaussage einer breitesten Spreizung auch für 2019 höchste Validität besitzt.

⁵ 10 BP-Value (10-Basispunktwert; heißt: Wirkung einer Veränderung von 10 Basispunkten auf die absoluten Ergebnisgrößen, hier operationalisiert als Betriebsergebnis).

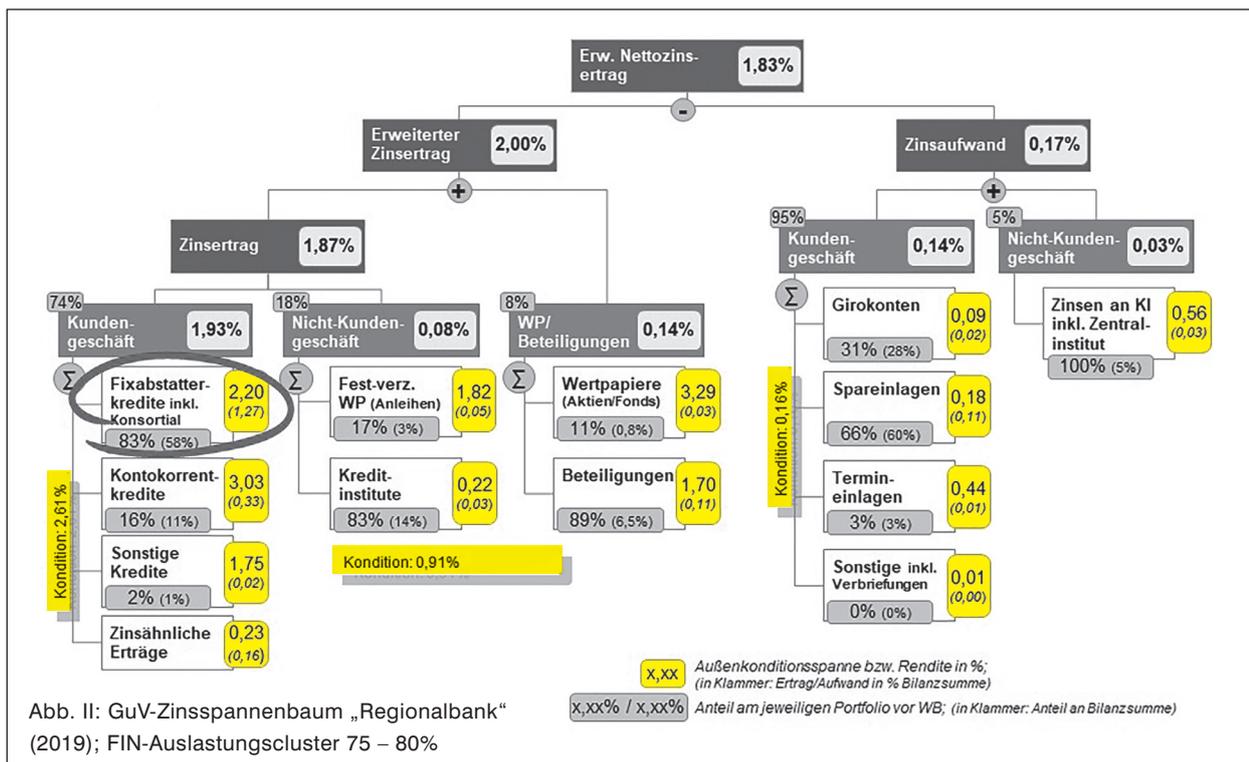


Abb. II: GuV-Zinsspannenbaum „Regionalbank“ (2019); FIN-Auslastungscluster 75 – 80%

macht den Sturz nicht weicher und ändert nichts am schlussendlich entscheidenden Gesamtbankergebnis. Dies gilt gleichermaßen für das Argument, dass eine niedrige Zinsspanne „letztlich der Ritterschlag für die Erfüllung des regionalen Förderauftrags“ ist (Stichwort: Wir garantieren unseren Kunden billige Preise).

Auch der Versuch, die Lecks in der Zinsspanne mit schnellen Antworten aus der Hüfte zu erklären, findet sein wenig ergiebiges Ende in reinen anekdotischen Schilderungen. Für die Ableitung konkreter und wirksamer Maßnahmen vermögen diese Schnellantworten keinen substantiellen Beitrag zu leisten.

Eine entsprechend professionelle, faktenbasierte Zerlegung des GuV-wirksamen Zinsergebnisses – mitunter bis auf Einzelengagement-Ebene – erlaubt die treffgenaue Ortung der Lecks und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu ihrer Verkleinerung oder mitunter kompletten Abdichtung (sog. „DeepDive Zinsspanne“; DDZ).

2. DDZ-Elemente zur Leckortung & -schließung

Nachfolgend werden einige wesentliche Elemente, die ein DDZ in einem stufenweisen

Vorgehen inkl. entsprechender Priorisierungen umfassen muss, demonstrativ aufgelistet:

01. Trennung des GuV-wirksamen Zinsergebnisses in Kundengeschäftsbeiträge und Nicht-Kundengeschäftsbeiträge (Nostro, Beteiligungen, Interbanken etc.), also Mix zwischen „Kundengeschäft“ und „Nicht-Kundengeschäft“
02. Bereinigung um sog. unverzinsten Bilanzpositionen
03. Methodisch saubere Berücksichtigung von zinsähnlichen Erträgen & Kreditbearbeitungsgebühren
04. Produktmix „Fixabstatter“ versus „Kontokorrentkredite“
05. Kundengruppenmix: „KSchG“ vs. „Nicht-KSchG“ inkl. Bereinigung um Kommunalgeschäft
06. Geschäftsstrukturelle Spezifika (i.e.L. FIN-Auslastung)
07. Struktur der sog. Ticketgrößen
08. Regionale Spezifika (Stichwort: Süden Österreichs vs. West-Österreich)
09. Risikogehalt (Bonität & Besicherungsstrukturen)

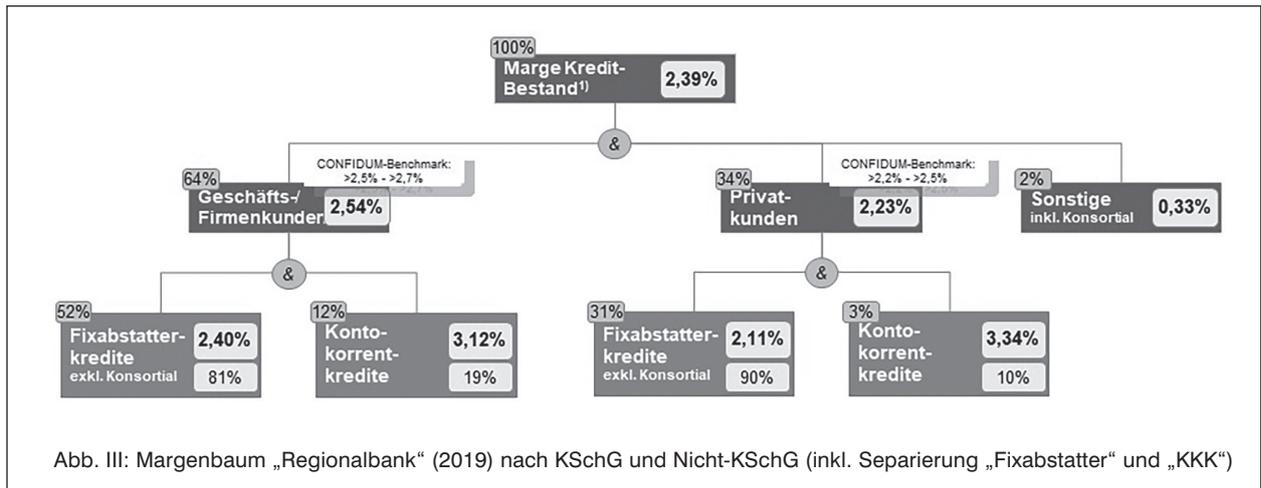


Abb. III: Margenbaum „Regionalbank“ (2019) nach KSchG und Nicht-KSchG (inkl. Separierung „Fixabstatter“ und „KKK“)

10. Zinsbindungen & Laufzeitstrukturen, v.a. auf der Aktivseite: „Fixzinskredite“ vs. „Variabel verzinstes Geschäft“ (inkl. zugrunde liegenden Referenzsätzen in der Konditionsvereinbarung mit den Kunden)

11. Branchenmix, Stellenwert von Projektfinanzierungen und Konsortialgeschäft

12. Konditionierung im Neugeschäft

13. Einsatz- und Professionalitätsgrad von Vorkalkulationsinstrumenten

14. Grad der Risiko-/Ertragsoptimierung bei der Veranlagung von Überschussliquidität

15. ...

Um die Komplexität des DDZ in der Leckortung und -schließung auf praktikablem Niveau zu halten und auch zügig in "Hier & Jetzt"-Maßnahmen zu transferieren, wird ein stufenweises und logisch strukturiertes Vorgehen empfohlen. Heißt: Nicht gleich auf tiefste Tiefe tauchen und sich dabei in Details verheddern sondern die einzelnen Tauchgänge gut geplant umsetzen. Abb. II (siehe Seite 5) zeigt beispielhaft anhand einer Regionalbank (FIN-Auslastungscluster 75 – 80%) einen sog. Zinsspannenbaum aus der GuV-Optik/Tauchstufe 1.

Abb. III enthält beispielhaft den sog. Margenbaum im Kreditbestand einer österreichischen Regionalbank. Entlang der oben, demonstrativ gelisteten Elemente sind – wo erforderlich – mitunter weitere Tiefgänge (inkl. Benchmarking), die bis auf Einzelkunden bzw. -positionsebene hinunter reichen, geboten.

3. Maßnahmen nach Leckortung

Das Risiko des sog. Seneca-Effekts gilt im Lichte der durch COVID-19 deutlich verlängerten Niedrig-/Negativzinsphase auch für das Zinsergebnis: Effekte entladen sich schneller als sie sich aufbauen. Der DDZ gewährleistet neben der professionellen Leckortung auch eine zügige Leckschließung. Beispielhafte Maßnahmen zur Abdichtung sind etwa:

- Instrumente zur Modellierung des KKK-Pricing (unter Berücksichtigung der gesamten Kundenbeziehung)
- Instrumente zur Prüfung und Anpassung des risikoadäquaten Pricings bei Fixabstattern im Nicht-KSchG
- Weiter professionalisierte Verwendung von leistungsfähigen Tools wie etwa „SMART-Vorkalkulation“
- Instrumente zur Risiko/Ertrags-optimierten Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos
 - Anpassung und Aktualisierung überholter Treasury-/Nostrostrategien
 - ...

Jeder Basispunkt zählt (Stichwort: 10 BP-Value). Bleiben Sie gesund!

Dr. Edgar Schirl, MBA ist Geschäftsführer und Managing Director von CONFIDUM.

Dr. Christoph Schmidinger ist Senior Manager von CONFIDUM.

Das Projekt „Neuland Pustertal“ der Raiffeisenkasse Bruneck

Dr. Georg Oberhollenzer
Prof. Dr. Anton Schmoll

Die Coronavirus-Pandemie hat mit einer unerwartet rasanten Ausbreitungsgeschwindigkeit Europa erfasst, wobei Italien davon besonders stark betroffen ist. Neben den gesundheitlichen Auswirkungen und massiven Einschränkungen des Alltagslebens hat die Krise auch gravierende Folgen für die mittelständische Wirtschaft. In diesem schwierigen Umfeld plant die Raiffeisenbank Bruneck einen Ratgeber für Familienunternehmen.



Bäcker, Fleischer) sowie diverse Fremdenverkehrseinrichtungen betroffen.

Das produzierende Gewerbe und die Industrie kämpfen in dieser Zeit oftmals mit Problemen bei der Zulieferung von Rohstoffen oder Vorprodukten sowie mit Produktions- und Auslieferungsstopps (Grenzsperrungen usw.). Auch viele private Haushalte befinden sich in einer äußerst prekären Situation: Viele Menschen sind in Kurzarbeit oder zittern um ihren Arbeitsplatz und fürchten um ihre Lebensgrundlage.

Coronakrise – eine besondere Herausforderung

Die zur Eindämmung des Virus verfügbaren Maßnahmen wie Kontaktverbote oder Geschäftsschließungen führen zu erheblichen Umsatzeinbrüchen. Dabei sind die Unternehmen je nach Branche sehr unterschiedlich betroffen.

Besonders schwierig ist die Lage derzeit für den in Südtirol so wichtigen Tourismus, der praktisch völlig zusammengebrochen ist. Bereits das vorzeitige Aus der Wintersaison sowie der fehlende Start in die Frühjahrssaison haben zu erheblichen Umsatzeinbußen geführt. Durch die Schließung des Gastgewerbes bis voraussichtlich Ende Mai und die Öffnung mit strengen Sicherheitsauflagen gehen schätzungsweise 1,2 bis 1,3 Milliarden Euro verloren. Viele Experten sind der Ansicht, dass die Tourismusbranche nicht so schnell wieder auf die Beine kommen wird. Davon sind neben den Hotels, Restaurants und Beherbergungsbetrieben auch zahlreiche Zulieferbetriebe (z.B.

Raiffeisenkasse Bruneck – Partner in schwierigen Zeiten

In so einer angespannten Wirtschaftslage brauchen die Unternehmer eine Bank, auf die sie sich verlassen können. So wie sich Ärzte um die Gesundheit der Menschen kümmern, müssen Banken ihren Beitrag für ein „gesundes Geldleben“ sowie für die „Gesundheit der Wirtschaft“ leisten. Gerade in schwierigen Zeiten wird das Prinzip der Geschäftspartnerschaft daher auf eine harte Bewährungsprobe gestellt.

Zusammenhalt und gegenseitige Hilfe sind derzeit wichtiger denn je. Diese Maxime gehört für die Raiffeisenkasse Bruneck zum Förderauftrag und zu den genossenschaftlichen Werten. Denn als Genossenschaftsbank steht nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Förderung ihrer Mitglieder und der örtlichen Gemeinschaft im Vordergrund. Das kommt auch im Leitbild der Bank klar zum Ausdruck, wo es heißt: „Als Genossen-

schaftsbank sind wir profitabler Gestalter für verantwortungsvolles Leben und Wirtschaften im Pustertal. Wir stehen für weitsichtige Lösungen, die dem wirtschaftlichen Erfolg der Menschen und Unternehmen dienen.“

Um diese Versprechen einzuhalten, war die Bank in einer Situation, in der große Teile der Wirtschaft zum Stillstand kamen, besonders gefordert, den Unternehmen noch stärker als Partner zur Seite zu stehen.

Starke Zeichen setzen

Sektorübergreifende Kooperation

„Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.“

Diese Grundidee von Raiffeisen ist aktuell wie eh und je und erlangt gerade in schwierigen Zeiten besondere Bedeutung. Die Coronakrise erfordert Zusammenhalt und Solidarität. Und das haben die Südtiroler Lokalbanken eindrucksvoll bewiesen:

Raiffeisen, Volksbank und Sparkasse haben einen sog. „Gemeinsamen Arbeitstisch“ gegründet, um gemeinsam und in Abstimmung mit der Landesregierung Lösungen für die wirtschaftliche Bewältigung der Krise zu finden. In ihren regelmäßigen Treffen wurden Maßnahmen entwickelt, die Klein- und Mittelbetriebe in dieser schwierigen Situation unterstützen.

Sparkasse, Volksbank und Raiffeisenkassen sind auch den Stundungsvereinbarungen beigetreten, die die italienische Bankenvereinigung und die Wirtschaftsverbände unterzeichnet haben. Dieses Abkommen sieht die Möglichkeit der Aussetzung oder Verlängerung von Krediten unter bestimmten Voraussetzungen vor.

Notstandsfonds der Bank – starkes Zeichen der Solidarität

Um ein Zeichen der Solidarität zu setzen und der örtlichen Gemeinschaft rasch Hilfestellung zu geben, hat die Raiffeisenkasse Bruneck einen Notstandsfonds in Höhe von 500.000 Euro eingerichtet. Er stand allen Gesundheits- und Sozialorganisationen zur Verfügung, die im Kampf gegen das Coronavirus unmittelbar Hilfe benötigten. Die Mittel

dienten beispielsweise zum Ankauf von medizinischer Ausstattung für das Krankenhaus in Bruneck. Diese Unterstützung wurde sehr dankbar angenommen, weil eine so schnelle und unbürokratische Beschaffung des Equipments in der akuten Phase nicht möglich gewesen wäre. Weiters wurden mit diesem Fonds auch das Weiße Kreuz und die Feuerwehr sowie Institutionen wie der Hauspflagedienst oder Altersheime unterstützt.

Liquidität für Unternehmen bereitstellen

Bedingt durch den Umsatzeinbruch in dieser kritischen Zeit kam es bei vielen Klein- und Mittelbetrieben zu Liquiditätsengpässen. Daher ging es in dieser Phase vor allem darum, einen raschen Zugang zu den verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen zu ermöglichen:

- Zugang zu Haftungen, Staatshilfen und Förderungen
- Überbrückungsfinanzierungen
- Zins- und Ratenstundungen

Um Liquidität zu beschaffen, wurde von der Südtiroler Landesregierung unter dem Titel „Neustart Südtirol“ ein umfassendes Hilfspaket geschmürt, um die finanziellen Folgen der Coronakrise abzufedern. Kleinere Unternehmen bis zu 499 Mitarbeitern konnten beispielsweise einen besonders begünstigten Kleinkredit bis zu 35.000 Euro beantragen, um Lieferanten, Personal und Betriebskosten bezahlen zu können. Die ersten beiden Jahre sind zinsfrei, da die Bank die Zinsen des ersten Jahres und das Land die Zinsen für das zweite Jahr übernimmt.

Daneben gab es eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie z.B. Vorfinanzierungen bei Garantieanspruchnahmen von Garantiegenossenschaften. Um finanzielle Engpässe durch Einnahmeausfälle zu überbrücken, besteht für Unternehmen weiters die Möglichkeit, Flexibilität bei Kreditrückzahlungen zu erreichen. Daher konnten fällige Ratenzahlungen zeitweilig ausgesetzt sowie die Laufzeiten von Darlehen verlängert werden.

Die jetzige Coronavirus-Krise mit ihren Herausforderungen veranlasste die Bank heuer im April, eine neue großangelegte Initiative „Neuland Pustertal“ ins Leben zu rufen.

Dabei soll ein Ratgeber den Pustertaler Familienunternehmen Zukunftsbilder aufzeigen und damit Orientierung geben.

"Mehr als Bank"

Die erfolgreiche Bewältigung der Krise sowie die Zeit danach benötigen aber nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch neuartige Strategien des Wirtschaftens. Deshalb muss man schon heute alles unternehmen, um morgen wieder durchstarten zu können. Als größte Genossenschaftsbank in Südtirol ist es für die Raiffeisenkasse Bruneck ein Ausdruck ihrer Verantwortung gegenüber der örtlichen Gemeinschaft, hierzu einen positiven Beitrag zur zukünftigen Entwicklung im Pustertal zu leisten.

Bereits in der Vergangenheit hat die Bank vielfach bewiesen, dass sie tatsächlich „Mehr als Bank“ ist, wie es in ihrem Leitbild geschrieben steht. So geht beispielsweise die „Elternberatung“ des Instituts weit über eine klassische Finanzberatung hinaus. Mit dem Projekt „Lebendiger Ort“ wurde vor einigen Jahren eine viel beachtete Initiative gestartet, die die Lebensqualität der Dörfer steigert und wieder Lebendigkeit in die Orte zurückbringt.

Die jetzige Coronakrise mit ihren Herausforderungen veranlasste die Bank heuer im April, eine neue großangelegte Initiative ins Leben zu rufen, die wiederum ein eindrucksvolles Beispiel darstellt, für die Gemeinschaft weit mehr als Bank zu sein. Mit dem neuen Projekt „Neuland Pustertal“ sollen für den von allen lang ersehnten Restart nach der Krise eine neue Vision für die Region sowie neue Geschäftsmodelle entwickelt werden.

Eine spannende Expedition

Beim Projekt „Neuland Pustertal“ ist das Endergebnis nicht fest vorgegeben. Beim angestrebten Arbeitsbuch kann es sich um Check-

WIR,

die Südtiroler Banken,
helfen Ihnen die Krise zu bewältigen und
stehen Ihnen als verlässlicher Partner zu Seite.



Unser Ziel: die heimischen Betriebe, Freiberufler und Familien und Privatpersonen **schnell und unkompliziert** mit der **notwendigen Liquidität zu versorgen und sie bestmöglich zu unterstützen.**

Gemeinsam mit Ihnen finden wir die richtigen Lösungen.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail!



Wir erinnern daran, unsere digitalen Kanäle zu nutzen

- Privatkunden: Online Banking, Apps und Selbstbedienungsgeräte
- Firmenkunden: Online Banking



Contact Center Sparkasse
Grüne Nummer: 840 052 052
E-Mail: info@sparkasse.it



Alle Informationen unter
www.raiffeisen.it



Contact Center Volksbank
Grüne Nummer: 800 585 600
E-Mail: contact@volksbank.it

listen oder um einen umfangreicheren Projektleitfaden handeln. Wie andere Projekte gezeigt haben, ist hier „der Weg das Ziel“. Der Prozess als solcher führt bereits zu einer Aufbruchstimmung. Und der gegenseitige Austausch führt zu einer beidseitigen Stärkung.

Zukunftsvision und Post-Corona-Plan gemeinsam entwickeln

Das gesamte Projekt wird von externen Experten durchgeführt. Für die professionelle Begleitung hat sich die Bank starke Partner ins Boot geholt: Das Südtiroler Beratungsunternehmen rcm solutions und das renommierte Zukunftsinstitut mit Sitz in Wien und Frankfurt. Beide sind bekannt für ihre zukunftsorientierten Forschungen und praxisnahen Instrumente.

In der ersten Phase dieses Entwicklungsprozesses gilt es, sich die Zukunftsfrage zu stellen. Gemeinsam soll ein Zukunftsbild für die Region Pustertal entwickelt und damit aufgezeigt werden, wohin die Reise in der Ära nach Corona gehen soll. Die Entwicklung dieser Vision soll in einem Wechselspiel von theoretischen Inhalten, Zukunftsthesen, strategischen Überlegungen und vor allem mit den Inputs von Pustertaler Familienbetrieben und anderer Stakeholder der Region erfolgen. Die aktive Mitwirkung der Unternehmer in dieser visionären Debatte war der Raiffeisenkasse Bruneck ein wichtiges Anliegen. Die von Unternehmen in der Krise entwickelten Ideen gilt es nun zu nützen und mit anderen zu teilen.

Um die Stimmung bei den Unternehmern zu erfassen, wurden rund 400 Fragebögen verschickt, verbunden mit der Bitte, gedanklich in die Zukunft des Pustertales einzutauchen. Anstelle von geschlossenen Fragen bzw. Skalenwerten enthielt der Fragebogen nur offene Fragestellungen.

In einem zweiten Schritt hat die Raiffeisenkasse Bruneck einen „Vision Room“ erstellt und Tref-

fen organisiert, für die interessante Persönlichkeiten aus der Region gewonnen werden konnten. In diesem gemeinschaftlichen „Kreativlabor“ werden die Ergebnisse der Fragebogenaktion verdichtet, um daraus ein kollektives Zukunftsbild abzuleiten. Das soll dann auch in dem Arbeitsbuch „Neuland Pustertal“ veröffentlicht werden.

Weiters soll dieses Werk einen Leitfaden enthalten, der den Familienbetrieben zu neuen Strategien verhilft. Es sollen daher praktische Tipps für das Aufspüren neuer Geschäftsideen und Anregungen vermittelt werden, wie der eigene „Post-Corona-Plan“ wirkungsvoll gestaltet werden kann. Mit dem Projekt „Neuland Pustertal“ soll in der Region eine neue Art des Wirtschaftens entstehen: mit längerfristigen Perspektiven, mehr Nachhaltigkeit und Stärkung der regionalen Wertschöpfung.

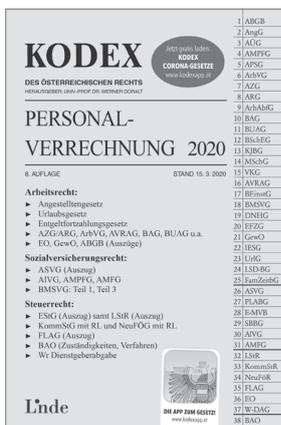
Dr. Georg Oberhollenzer ist Geschäftsführer der Raiffeisenkasse Bruneck.

Prof. Dr. Anton Schmoll ist Lektor an der Fachhochschule für Bank- und Finanzwirtschaft Wien und Dozent an der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG).

KODEX Personalverrechnung 2020

Doralt (Hrsg.), 8. Auflage 2020, 1.498 Seiten, ISBN: 9783707341553, Preis: EUR 39,-, Linde Verlag, E-Mail: office@lindeverlag.at

NEU: Mit der App zum Gesetz



Arbeitsrecht:

- Angestelltengesetz
- Urlaubsgesetz
- Entgeltfortzahlungsgesetz
- AZG/ARG, ArbVG, AV-RAG, BAG, BUAG, LSG, GewO, ABGB (Auszug)
- ESIG (Auszug) samt LSIR (Auszug)
- KormStG mit RL und NeuFÖG mit RL
- FLAG (Auszug)
- BAO (Zuständigkeiten, Verfahren)
- Wr Dienstgeberabgabe

Sozialversicherungsrecht:

- ASVG (Auszug)
- AIVG, AMPFG, AMFG
- BMSVG: Teil 1, Teil 3
- ESStG (Auszug) samt LStR (Auszug)
- KommStG mit RL
- NeuFÖG mit RL
- FLAG (Auszug)
- BAO (Zuständigkeiten, Verfahren)
- Wr Dienstgeberabgabe

Steuerrecht:

- ESStG (Auszug) samt LStR (Auszug)
- KommStG mit RL
- NeuFÖG mit RL
- FLAG (Auszug)
- BAO (Zuständigkeiten, Verfahren)
- Wr Dienstgeberabgabe

Künstliche Intelligenz im Kreditgeschäft

Mag. Wolfgang Rachbauer

Das traditionelle Bankgeschäft durchläuft einen noch nie dagewesenen Wandel. Alte Strukturen brechen auf. Innovationen bereiten den Weg für Neues. Betroffen sind so gut wie alle Bereiche des Bankwesens – auch das traditionelle Kreditgeschäft. Wolfgang Rachbauer erläutert anhand eines Fallbeispiels, wie Künstliche Intelligenz bei der Verarbeitung von Kreditverträgen unterstützen kann.



Vor einigen Jahren hat die Raiffeisen Bank International (RBI) in Wien ein modernes Dokumentenmanagement eingeführt und damit den Umgang mit papierhaften Dokumenten weitgehend durch ein elektronisches Archivsystem abgelöst (das Raiffeisenblatt berichtete hierüber). In weiterer Folge stand die Überlegung, wie man die Verarbeitung von Kreditverträgen weiter automatisieren kann und wieweit man hierbei auf Methoden der Künstlichen Intelligenz setzen kann.

Hintergrund

Künstliche Intelligenz beschäftigt sich mit Methoden, die es einem Computer ermöglichen, menschliches Verhalten zu simulieren und zum Beispiel Entscheidungen wie ein Mensch zu treffen. Als Beispiele werden heute vielfach selbstfahrende Autos, Steuerung des Flugverkehrs, medizinische Krankheitsdiagnosen oder der militärische Bereich genannt. In Studien wird prognostiziert, dass sich in einigen Jahrzehnten die Künstliche Intelligenz zur menschlichen Intelligenz ungefähr so verhalten wird wie unsere Intelligenz

zu jener von Primaten. Es ist verständlich, dass dies viele Fragen und Ängste aufwirft. Möchte man die Entscheidung, ob ein Auto in einer Gefahrensituation den Zusammenstoß mit einem Passanten der Verletzung eines Fahrzeuginsassen vorzieht, einem Computerprogramm überlassen? Kann oder muss eine Künstliche Intelligenz auch „ethisch richtige“ Entscheidungen treffen und – wenn ja – darf ein Computerprogramm menschliches Leben gegeneinander aufrechnen? Seit Anbeginn der Forschungen zum Thema Künstliche Intelligenz treten eine Vielzahl von ethischen Fragestellungen auf, die es zukünftig zu lösen gilt. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz ein großer Teil der heutigen Arbeiten zukünftig von Computern ausgeführt werden können und dies große Auswirkungen auf unsere Arbeitswelt haben wird.

Oftmals verbindet man mit Künstlicher Intelligenz Begriffe wie Expertensysteme, neuronale Netzwerke, Sprachverarbeitung, Robotik und Ähnlichem. Computer analysieren frühere Entscheidungen und lernen daraus für die Zukunft. Künstliche Intelligenz wird in Banken beispielsweise im Risikomanagement, in Compliance oder bei der Identifikation von Anomalien im Zahlungsverkehr eingesetzt.

Im Folgenden soll ein Versuch beschrieben werden, den die RBI im Rahmen des Elevator Labs (ein Partnerschaftsprogramm der RBI gemeinsam mit sogenannten FinTech-Unternehmen) im Rahmen der Kreditvertragsabwicklung unternommen hat.

Ausgangsbasis

Klassische Kreditverträge für große Kommerzkunden können heute weit mehr als hundert Seiten Umfang haben und enthalten sehr viele Details,

die in den Kernbanksystemen weiterverarbeitet werden müssen, z.B. die zugrundeliegende Rechtsordnung, Refinanzierungsmodalitäten, Kündigungsrechte, Überziehungsvereinbarungen, Auflösungsgründe, etc. In der traditionellen Kreditvertragsverwaltung werden Kreditverträge erstellt und diese Daten manuell in die nachfolgenden Systeme eingepflegt.

Versuch

In einem speziellen Anwendungsfall („Use Case“) prüften Kreditexperten der RBI gemeinsam mit einem externen Unternehmen die Möglichkeit eines Computerprogramms, mit Methoden der Künstlichen Intelligenz Kreditverträge „wie ein Mensch“ zu lesen, die entsprechenden Klauseln in den Verträgen zu erkennen und diese zu extrahieren. Ziel ist es, diese Klauseln in weiterer Folge über eine EDV-Schnittstelle automatisch in die Systeme zu speichern.

Versuchs-anordnung

Zunächst mussten verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen geprüft und umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass es bei diesem Anwendungsfall zu keinen Datenschutz- oder Bankgeheimnisverletzungen kommt. Dies erfolgte gemeinsam mit den Juristen der RBI. Anschließend begann die Lernphase der „Maschine“. Ziel war es, einem Computer zu lernen, wie er aus den Kreditverträgen bestimmte Klauseln identifizieren kann. Im vorliegenden Fall beschränkte man sich auf 10 Klauseln. Im Folgenden wurden 100 Verträge ausgewählt und die zu suchenden Klauseln markiert. Mit jedem weiteren Kreditvertrag gelang es dem Computer besser, die Klauseln zu finden. Es ging dabei jedoch nicht einfach um die Suche nach Klauseln – so wie es herkömmliche OCR-Verfahren



(Optische Texterkennungsverfahren) ermöglichen – sondern der Computer musste den Sinn der Klauseln verstehen lernen und „wie ein Mensch“ lesen können. Diese Lernphase war im vorliegenden Anwendungsfall die intensivste Phase. Je höher die Anzahl der Proben – in diesem Fall die Anzahl der Kreditverträge – desto besser die Ergebnisse. Aufgrund der zur Verfügung gestandenen zeitlichen und personellen Ressourcen beschränkte man sich mit 100 Verträgen auf eine sehr geringe Anzahl, wobei man dies auch in der Evaluierung des Ergebnisses berücksichtigt hat.

Um eine bessere Einschätzung über die Qualität der Ergebnisse zu bekommen, wurden die Test-Klauseln in drei Kategorien eingeteilt, von denen man ausging, dass sie vom Computer leicht, mittel oder schwer zu lesen sind.

Auswertung

Nachdem die Lernphase abgeschlossen war, begann die Testphase. Hierzu wurden weitere 20 Kreditverträge ausgewählt und der Computer musste bei jedem einzelnen Vertrag die zu suchenden Klauseln finden, interpretieren und das Ergebnis strukturiert ablegen. Abschließend wurde anhand be-

stimmter Parameter wie Genauigkeit und Trefferquote die Qualität der „künstlichen Maschine“ beurteilt.

Bewertung des Anwendungsfalles

Am Ende des Versuches wurden die Ergebnisse des Anwendungsfalles dem sogenannten „Innovation Board“ der RBI vorgestellt. Dabei wurde die Vorgehensweise erläutert und gemeinsam mit dem externen Unternehmen die Ergebnisse präsentiert. Das Innovation Board, bestehend aus RBI-Vorständen, Vertretern des Elevator Labs sowie ausgewählten Managern, zeigte sich sehr interessiert an der Versuchsanordnung und an den Ergebnissen.

Ausblick

In weiterer Folge wurden dem Innovation Board verschiedene Einsatzmöglichkeiten der Künstlichen Intelligenz in der Kreditabwicklung erläutert und die nächsten Schritte präsentiert.

Zunächst sollen einerseits die Ergebnisse der ersten Versuchsanordnung erhärtet werden, indem man die Tests fortsetzt und verfeinert. Andererseits sollen die gewonnenen Erfahrungen auch für die verpflichtende Identitätsfeststellung von Kunden am Beginn einer Geschäftsbeziehung – konkret bei der Prüfung von Reisepässen und Ausweisen – genützt werden. An beiden Aspekten wird derzeit von den Kreditexperten gearbeitet.

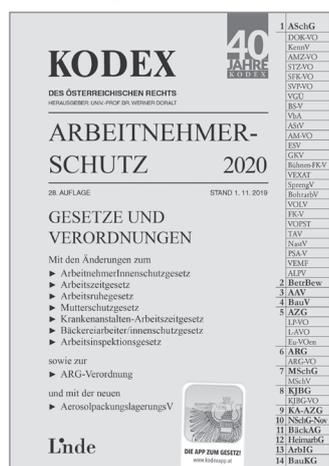
Generell ist festzuhalten, dass Künstliche Intelligenz bei vielen verschiedenen Prozessen der Bank zukünftig Eingang finden wird und auch in jenen Bereichen zur Normalität werden wird, wo man es heute noch kaum für möglich hält. Nach den vielversprechenden Ergebnissen der Versuchsanordnung darf man davon ausgehen, dass viele Prozesse im Kreditvertragsmanagement und in der Kreditabwicklung zukünftig weiter automatisiert werden können.

Mag. Wolfgang Rachbauer ist Abteilungsleiter im Credit Office der Raiffeisen Bank International AG.

KODEX Arbeitnehmerschutz 2020

Doralt (Hrsg.), 28. Auflage 2019, 676 Seiten, ISBN 978-3-7073-3074-8, Preis: EUR 37,-, Linde Verlag, E-Mail: office@lindeverlag.at

Arbeitgeber müssen eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zum Arbeitnehmerschutz beachten. Informieren Sie sich und Ihre Mitarbeiter mit dem KODEX Arbeitnehmerschutz über alle geltenden Regelungen.



Informieren Sie sich und Ihre Mitarbeiter mit dem KODEX Arbeitnehmerschutz über alle geltenden Regelungen.

Mit den Änderungen zum:

- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitsruhegesetz
- Mutterschutzgesetz
- Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz
- Bäckerarbeiter/innenschutzgesetz
- Arbeitsinspektionsgesetz

- sowie zur
- ARG-Verordnung

- und mit der neuen
- AerosolpackungslagerungsV

KMU-Erleichterung kommt früher

Nachdem die Mitgliedstaaten mit nationalen Hilfsprogrammen auf die Corona-Krise reagiert haben, hat Ende April auch die EU-Kommission einen Legislativvorschlag veröffentlicht. Er sieht im Wesentlichen ein Vorziehen bereits beschlossener Maßnahmen vor und will den Banken dadurch mehr Mittel für die Kreditvergabe zur Verfügung stellen. Auch der KMU-Faktor soll früher als ursprünglich vorgesehen erweitert werden.

Der schwere wirtschaftliche Schock, der durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurde, und die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben weitreichende Auswirkungen auf die Wirtschaft in ganz Europa. Die Unternehmen sehen sich mit unterbrochenen Lieferketten, vorübergehenden Schließungen und sinkender Nachfrage konfrontiert, während den privaten Haushalten der Verlust von Arbeitsplätzen und Einkommen droht.

Nach der Finanzkrise sind die Kreditinstitute heute gut mit Eigenkapital ausgestattet und weit widerstandsfähiger als 2008. Dadurch können sie aus der Sicht der EU-Kommission bei der Bewältigung des wirtschaftlichen Schocks nunmehr eine entscheidende Rolle spielen.

Die CRR bietet nach Ansicht der EU-Kommission den Banken genug Spielraum, um ihre Kreditvergabetätigkeit in der COVID-19-Pandemie fortzusetzen. Umfassende Änderungen sind laut der Behörde nicht ratsam und würden die operative Belastung der Banken eher erhöhen, da die Banken entsprechende Anpassungen vornehmen müssten. Darüber hinaus könnten plötzliche Änderungen des Rechnungslegungs- und Aufsichtsrahmens der EU mitten in einer Krise das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Banken in der EU untergraben.

Wichtig ist aus der Sicht der Behörde, dass Kapital dort eingesetzt werden kann, wo es am dringendsten benötigt wird. Dafür müssen der Aufsichtsrahmen und die verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pan-

demie ausreichend aufeinander abgestimmt sein. In einigen Bestimmungen der CRR sind nach Ansicht der EU-Kommission dennoch bestimmte begrenzte Änderungen erforderlich, um die Kreditvergabe durch Kreditinstitute zu unterstützen.

Nach Ansicht der EU-Kommission muss der Geltungsbeginn bestimmter Eigenmittelvorteile, die in der Vergangenheit bereits beschlossen worden sind, vorgezogen werden. Demnach sollen statt im Juni 2021 bereits ab dem Sommer 2020 folgende Erleichterungen in der Eigenmittelunterlegung anwendbar sein:

- der eigenmittelbegünstigende KMU-Faktor (statt bis zu einem Kreditbetrag von 1 Mio. künftig bis zu 2,5 Mio. Euro).
- der eigenmittelbegünstigende Infrastruktur-Supporting-Faktor
- Kredite an Pensionisten und an Angestellte mit unbefristeten Verträgen können unter bestimmten Voraussetzungen mit nur 35% RWAs unterlegt werden (sofern der Darlehensnehmer einen Teil seines Einkommens unbedingt der Bank überträgt).

Ebenso sollen Investitionen in Software-Vermögenswerte nicht mehr vom Kernkapital abgezogen werden, sobald der diesbezügliche technische Standard der Europäischen Aufsicht vorliegt. Durch diese vorgeschlagenen Maßnahmen sollen bei den Banken Eigenmittel frei werden, damit die dringend benötigte Kreditvergabe in und nach der COVID-19-Pandemie ausgeweitet werden kann.

Darüber hinaus müssen nach Ansicht der EU-Kommission im Hinblick auf staatliche Garantien und staatliche Bürgschaften die Vorschriften über die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen angepasst werden. Dadurch sollen für notleidende Risikopositionen, die infolge der COVID-19-Pandemie entstehen und durch die verschiedenen Garantien von Mitgliedstaaten abgedeckt sind, vorübergehend dieselben bevorzugten Regelungen

gelten wie aktuell für notleidende Risikopositionen, die von Exportkreditagenturen garantiert werden.

Ebenso sollen nach den Vorschlägen der EU-Kommission Forderungen in Form von Zentralbankreserven von der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Verschuldensquote (Leverage Ratio) ausgenommen werden. Dadurch würde sichergestellt, dass die in einer Krise von Zentralbanken bereitgestellte Liquidität von den Kreditinstituten tatsächlich in die Wirtschaft gelenkt wird.

Weiters wird der Geltungsbeginn der neuen Anforderung für den Puffer bei der Verschuldensquote für global systemrelevante Institute im Einklang mit dem Beschluss des Basler Ausschusses auf Anfang 2023 verschoben.

Schließlich sollen die Übergangsbestimmungen angepasst werden, die den Kreditinstituten eine Verringerung der Eigenmittelauswirkungen von Rückstellungen gestatten, die nach IFRS 9 für erwartete Kreditverluste vorgenommen werden. Diese Anpassung würde es den IFRS-Banken ermöglichen, die Auswirkungen besser abzufedern, falls sich die Kreditqualität ihrer Risikopositionen durch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie verschlechtern sollte und sie deswegen höhere Rückstellungen für erwartete Kreditverluste bilden müssten.

Aus der Sicht der EU-Kommission werden diese vorgeschlagenen Anpassungen den aufsichtsrechtlichen Rahmen nicht grundlegend verändern. Sie sind vielmehr Teil der Maßnahmen, mit denen die EU-Kommission auf die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Not-situation reagiert. Diese Anpassungen des Aufsichtsrahmens würden gemeinsame Anstrengungen erleichtern, die Auswirkungen der Pandemie abzufedern und so eine rasche Erholung der Wirtschaft zu ermöglichen.

Der Vorschlag der EU-Kommission wurde dem EU-Parlament und dem Rat der Europäischen Union zur weiteren Bearbeitung zuge-



leitet. Diese beurteilen nunmehr in ihren Gremien den Vorschlag und legen eine eigene Position fest. Danach folgen die Endverhandlungen aller drei Institutionen. Üblicherweise nehmen Verhandlungen über Vorschläge der EU-Kommission mehrere Monate in Anspruch. Für den nunmehr vorliegenden Vorschlag der EU-Kommission haben sich alle Institutionen zum Ziel gesetzt, die Verhandlungen noch im Juni 2020 abzuschließen, um die vorgeschlagenen Regelungen schnellstmöglich in Kraft zu setzen. Im EU-Parlament ist Othmar Karas Schattenberichterstatter des Dossiers. Sofern die angestrebte Einigung zwischen den drei Institutionen noch im Juni 2020 erfolgt, wird der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens insbesondere von der Dauer der Übersetzung der beschlossenen Texte in die Amtssprachen abhängen.

Bereits im April 2020 hatte der Basler Ausschuss beschlossen, die Umsetzungsfrist der Basel IV-Vorschläge um ein Jahr auf Ende 2023 zu verschieben und die Übergangsregelungen für die Eigenkapitalbehandlung im Zusammenhang mit der Bilanzierung erwarteter Kreditverluste zu verlängern. Darüber hinaus kündigte der weltweite Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board) an, in seinem Arbeitsprogramm neue Prioritäten zu setzen, um seine Arbeit so weit wie möglich auf die COVID-19-Reaktion auszurichten.

Aktuelles aus Brüssel für Banken

Mag. Paul Pasquali

In den EU-Finanznews erhalten Sie die aktuellen Nachrichten aus Brüssel. Der Leiter der RBI-Repräsentanz, Mag. Paul Pasquali, berichtet in den EU-Finanznews monatlich über jene Vorhaben auf EU-Ebene, die für die österreichischen Raiffeisenbanken von besonderer Bedeutung sind.



Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus

Die EU-Kommission veröffentlichte am 7. Mai 2020 einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus. Dieser Plan schlägt Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Koordinierung zwischen den Staaten vor, die von den einzelnen Mitgliedstaaten in den nächsten 12 Monaten umgesetzt werden sollen.

Die EU-Kommission ist der Ansicht, dass die Europäische Union und die nationalen Regierungen im Bereich der Geldwäsche noch ambitionierter zusammenarbeiten müssen. Trotz aller Bemühungen bestehen nach Ansicht der EU-Kommission nach wie vor Gesetzeslücken, die durch strengere EU-Regulierungen geschlossen werden können.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan möchte die EU-Kommission die weltweite Position der EU stärken. In der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen gegen Geldwäsche (Financial Action Task Force - FATF), ein international führendes Komitee zur Bekämpfung der Geldwäsche, will die EU die Kooperation mit Drittstaaten stärken.

Die EU-Kommission möchte mehrere Ziele durch ihren Aktionsplan erreichen. Zum einen

möchte sie eine effektive Anwendung der EU-Vorschriften sicherstellen. Dabei möchte die EU-Kommission insbesondere überprüfen, wie unterschiedlich die Mitgliedstaaten die EU-Vorgaben umgesetzt haben. Da bereits jetzt absehbar ist, dass signifikante Unterschiede bei der Umsetzung der aktuellen Vorgaben bestehen, wird die EU-Kommission im ersten Quartal 2021 ein gemeinsames Regelwerk durch einen einheitlichen Verordnungsvorschlag veröffentlichen. Darüber hinaus möchte die EU-Kommission auf EU-Ebene eine neue Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus schaffen. Ebenso wird ein Mechanismus vorgestellt, der die Kooperation zwischen den Geldwäschemeldestellen der Mitgliedstaaten fördern soll. Zur besseren Durchsetzung der strafrechtlichen Bestimmungen auf EU-Ebene für einen besseren Informationsaustausch wird ein Handbuch mit Erklärungen für die Zusammenarbeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor veröffentlicht. Schließlich soll die globale Positionierung der EU gestärkt werden. Die EU soll durch eine stärkere Beteiligung in der FATF auf globaler Ebene aktiver werden und die Gespräche und Standards zur Geldwäsche-Bekämpfung in führender Position leiten.

Die EU-Kommission plant bis Anfang 2021, den Aktionsplan umzusetzen. Es wurde eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um die Meinungen der EU-Bürger sowie der Interessenvertretungen zu sammeln. Die Frist läuft bis Ende Juli 2020.

Frühjahrsprognose 2020: tiefe und asymmetrische Rezession

Die EU-Mitgliedstaaten wurden schwer von der Coronakrise getroffen. Die Pandemie ist ein symmetrischer Schock für die EU-Länder und hat gravierende sozioökonomische Folgen. Am 6. Mai 2020 stellte die EU-Kommission ihre Frühjahrspro-

gnose 2020 für die EU-Mitgliedstaaten vor. Obwohl Mitgliedstaaten, wie z.B. Österreich, schnell reagierten, werden die Volkswirtschaften aller Mitgliedstaaten eine beispiellose Rezession erleben.

Es wird prognostiziert, dass die EU-Wirtschaft heuer noch um 7,5% einbricht und im folgenden Jahr um 6% wachsen wird. Obwohl die Pandemie ein symmetrischer Schock ist, sind die Konsequenzen asymmetrisch, da die EU-Länder am Beginn der Krise wirtschaftlich verschieden aufgestellt waren. Die automatischen Stabilisatoren waren und sind nicht in allen Ländern gleich stark. Die EU-Institutionen fürchten daher, dass der soziale, wirtschaftliche und finanzielle Spagat zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten durch die Krise größer wird. Sowohl die Rezession als auch die Konjunkturerholung werden in der Union unterschiedlich verlaufen. Experten schätzen, dass die EU-Volkswirtschaften eine Wirtschaftsabschwächung zwischen 4,25% und 9,75% erleiden werden.

Ein weiteres Problem wird der Arbeitsmarkt sein. Auch wenn sich die wirtschaftlichen Verluste verringern, werden viele Menschen noch unter Arbeitslosigkeit leiden. Die Frühjahrsprognose schätzt 2020 eine Arbeitslosenquote von 9% und 2021 von 8% innerhalb der Europäischen Union. Die Arbeitslosenquote für die Eurozone wird sogar etwas höher eingeschätzt: 9,5% in diesem Jahr und 8,5% im Jahr 2021. Besonders Länder, die eine hohe Anzahl an befristeten Verträgen haben und stark im Tourismus sind, erleiden durch die Krise eine Schwächung am Arbeitsmarkt.

Um die EU-Volkswirtschaften wiederaufzubauen, müssen sowohl Investition als auch Konsum angekurbelt werden. Die Regierungen werden nach Ansicht der EU-Kommission dieses und kommenden Jahr ihre Staatsausgaben drastisch erhöhen und damit die Bevölkerung in dieser schweren Zeit unterstützen müssen.

Eurogruppe einigt sich auf Unterstützung der Eurozone

Am 8. Mai 2020 trafen einander die Finanz- und Wirtschaftsminister der Eurozone (= Eurogruppe), um über eine gemeinsame Strategie zur

Bekämpfung der Coronakrise zu beraten. Manche Mitgliedstaaten der Eurogruppe sind härter von der Krise betroffen als andere. Die Eurogruppe hat sich schon ein Monat vorher, am 9. April, auf ein Instrument geeinigt, das den Eurozonen-Wirtschaften helfen soll. Dieses Instrument setzt sich aus drei Sicherheitsnetzen zusammen: eines für Arbeitnehmer, eines für Unternehmen und eines für die Mitgliedstaaten. Die EU-Institutionen haben sich am 23. April darauf geeinigt, dieses Instrument ab 1. Juni 2020 anzuwenden. Es umfasst EUR 540 Milliarden.

Ein weiteres neu geschaffenes Instrument namens „Pandemic Crisis Support“ des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) können alle Staaten der Eurozone ab sofort einsetzen, um die sozioökonomischen Folgen in ihrem Land zu verringern. Ungefähr 2% des BIP des jeweiligen Mitgliedstaates (Ende 2019) werden als Richtwert für die Berechnung der jeweiligen zur Verfügung stehenden Summen benutzt. Das Instrument soll direkte und indirekte Kosten des inländischen Gesundheitssystems decken. Aufgrund der beispiellosen Krise haben sich die EU-Institutionen darauf geeinigt, dieses Instrument so lange wie möglich verfügbar zu halten. Die Frist für einen Antrag läuft am 31. Dezember 2022 ab.

Die Laufzeit des Pandemic Crisis Supports könnte sich auch verlängern, sollten die zuständigen Gremien befinden, dass die Krise länger andauert als vorhergesehen. Wie vom ESM vorgeschlagen wurden einheitliche Finanzierungsbedingungen eingeführt. Diese einheitlichen Kriterien stellen sicher, dass die Kredite eine maximale Laufzeit von 10 Jahren haben. Um die Coronakrise gut zu überstehen, müssen die Mitgliedstaaten der Eurozone über solide wirtschaftliche und finanzielle Ausgangsdaten verfügen und diese an die Koordinierungs- und Überwachungsmechanismen anpassen. Mitgliedstaaten werden bezüglich ihrer Schuldenfähigkeit, ihres Finanzierungsbedarfes, ihrer Risiken für die Finanzstabilität und anderer Bedingungen analysiert. Die Mitglieder der Eurogruppe haben schon festgestellt, dass die Mitglieder des ESM diese Bedingungen erfüllen.

Profis, die auch in schwierigen Zeiten beraten können

Mag. Thomas Stumbauer, LL.M.

Gab es in den letzten Monaten vielleicht noch einen Funken Hoffnung für eine Zinswende, wurde diese spätestens durch die aktuelle Krise, den größten Wirtschaftseinbruch seit 1945 und die dadurch notwendigen staatlichen Hilfspakete zerschlagen. Der Druck auf die Erträge erhöht sich daher auf absehbare Zeit noch mehr. Woher aber kommen die notwendigen Jahresüberschüsse? Wie können mögliche Ausfälle im Finanzierungsgeschäft kompensiert werden? Und wie lässt sich der Ertrag im Veranlagungs- und Dienstleistungsgeschäft trotz immer strengerer regulatorischer Vorgaben noch steigern? Der Rettungsanker - Gott sei Dank eine traditionelle Stärke der Raiffeisenbanken - ist das Individualkundengeschäft. Gerade in Zeiten der viel beschworenen Globalisierung ist die persönliche Betreuung von Kunden in den Regionen vor Ort der Wettbewerbsvorteil.



Fest steht, es gibt praktisch seit jeher einen ‚goldenen Standard‘ für die Aus- bzw. Weiterbildung der talentiertesten Marktmitarbeiter bei Raiffeisen: eine umfassende, zertifizierte Fachausbildung, das Privatkunden-Colleg am Raiffeisen Campus.

Was zeichnet diese Weiterbildung aus? Warum haben allein in den vergangenen drei Jahren mehr als 180 Raiffeisenbanken aus allen Bundesländern insgesamt mehr als 250 Mitarbeiter in diesen Lehrgang entsandt? Und warum steigt das Interesse an dem Lehrgang stetig?

Im Privatkunden-Colleg werden die Guten besser

Während alle neuen Kundenbetreuer die Raiffeisen Bankausbildung (Grundausbildung) im Bundesland absolvieren müssen, dürfen nur die wirklich talentierten Leistungsträger nach einigen erfolgreichen Jahren in der Kundenbetreuung das Privatkunden-Colleg am Raiffeisen Campus besuchen. Das macht einen großen Unterschied: bei dieser Ausbildung treffen sich die talentiertesten Teilnehmer aus mehreren Bundesländern. Gemeinsam mit den besten Referenten machen sie einen Sprung nach vorne. Übrigens, die Privatkunden-Colleg Teilnehmer sind im Durchschnitt 31 Jahre alt, 85% haben mehr als drei Jahre Erfahrung in der Kundenbetreuung und 2/3 arbeiten nach dem Privatkunden-Colleg sowohl in der Veranlagung als auch im Finanzierungsbereich.

Im Trainerpool des Privatkunden-Collegs engagieren sich insgesamt 25 Top-Experten und Themenverantwortliche aus den Raiffeisen(landes)banken und Verbundunternehmen aus mehreren Bundesländern. Nicht weil sie müssen, sondern weil sie wollen. Weil sie wert-

Dazu brauchen wir Kundenbetreuer, die im gesamten Produktkatalog auskunftsfähig sind und zugleich als starke Beziehungsmanager die Kunden an die Bank binden. Wir reden von Profis, die wirklich beraten und verkaufen können und wollen. Diese Spezies gibt es nicht frei verfügbar, sie muss gefunden, entwickelt und intelligent weitergebildet werden. Wir kennen keine Raiffeisenbank, die behaupten würde, sie hätte genug starke Kundenberater für die immer anspruchsvolleren Kunden im Privatkundengeschäft.

Privat- kunden Colleg

Welches Profil haben die PK-Colleg AbsolventInnen tatsächlich?

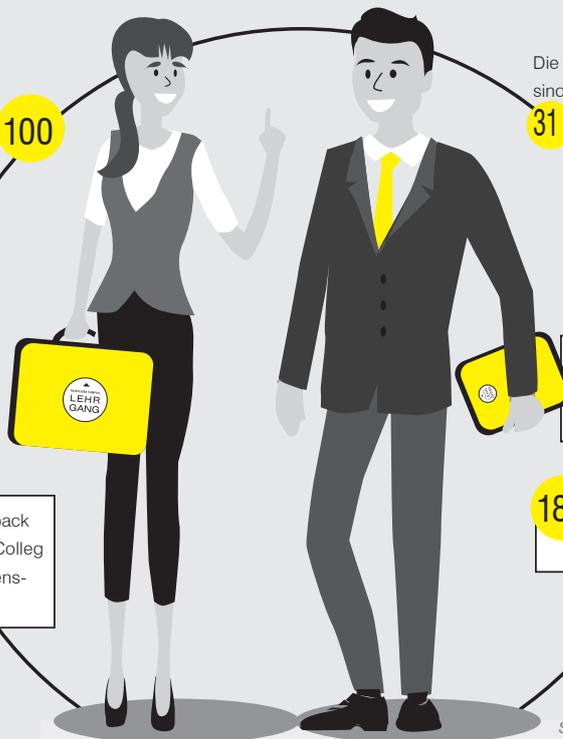
Eine Umfrage unter den Raiffeisenbanken im Mai 2019 ergab folgendes:

Jedes Jahr besuchen mehr als **100** KundenbetreuerInnen das PK-Colleg.

Die Fakten

18% der AbsolventInnen erreichen eine Auszeichnung.

94% geben im Feedback an, dass ihnen das PK-Colleg einen erheblichen Wissenszugewinn gebracht hat.



Die PK-Colleg TeilnehmerInnen sind im Durchschnitt **31** Jahre alt.

85% haben mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Kundengeschäft, bevor sie ins PK-Colleg entsandt werden.

Mehr als **67%** arbeiten nach dem PK-Colleg sowohl im Veranlagungs-, als auch im Finanzierungsbereich.

180 Banken aus 9 Bundesländern haben TeilnehmerInnen geschickt.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im PK-Colleg steigt stetig – erfolgreiche Raiffeisenbanken setzen auf top ausgebildete Berater.

volles Wissen weitergeben können. Ein fachliches Vertrauensverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden bewirkt signifikante Lernfortschritte. Ein Schüler-Lehrer-Netzwerk entsteht und bleibt oft lange wirksam.

Regulatorik-Sicherheit für Betreuer und Bank – mit Garantie

- Mit den im Privatkunden-Colleg erworbenen Kenntnissen kann die Geschäftsleitung den Absolventen jede MiFID II – Berechtigungsklasse, abhängig von der Erfüllung der vom Regulator vorgesehenen Praxiserfahrung, vergeben. Dazu haben wir u.a. die KPMG beauftragt, die MiFID II Compliance des Privatkunden-Collegs zu verifizieren. Das Urteil:

„Durch diese, im Rahmen der Ausbildung, erworbenen umfangreichen theoretischen und praktischen Kenntnisse erhalten die Berater die Befähigung für die höchste Berechtigungsklasse (...) und somit die Berechtigung, Anlageberatung innerhalb des vollumfassenden Produktspekt-

rums, welches von der jeweiligen Raiffeisenbank angeboten wird, durchzuführen.“

- Analog zu MiFID II vertiefen die Teilnehmer selbstverständlich auch ihr Expertenwissen in allen anderen relevanten Bereichen des Verbrauchergeschäftes. Seien es der Versicherungsvertrieb (IDD), Hypothekar- (HIKrG) oder sonstige Verbraucherkredite (VKrG).

Sprungbrett für weitere Schlüsselausbildungen

Für unsere engagiertesten Leistungsträger kann und darf die Bildung mit 30 nicht aufhören! Um sie an die Raiffeisenbank zu binden und am Kunden fit zu halten, werden sie früher oder später in die Bildung dieser Schlüsselspieler investieren. Die gute Nachricht: das Privatkunden-Colleg zählt unter anderem als Einstiegsvoraussetzung und öffnet damit die Türen zu weiteren hochwertigen und attraktiven Lehrgängen und Hochschulstudien im Angebot der Sektorbildung:

- Ausbildung zum Diplomierten Finanzberater (DFB)
- MSc Hochschulstudium ‚Premium Banking‘
- Management – Plus Geschäftsleiterausbildung
- MBA Hochschulstudium, Banking & Management

Übrigens, das Privatkunden-Colleg gehört selbstverständlich zu den 'karrierekritischen' Lehrgängen, für die es vom Raiffeisen Campus eine Buchungsgarantie für alle Anmeldungen bis Oktober jeweils für das nächste Bildungsjahr gibt. Über die Termine für 2021 werden die Raiff-

eisenbanken Anfang Juli mit dem neuen Bildungsprogramm 2021 informiert. Sichern Sie sich die Ausbildungsplätze und melden Sie Ihre SchlüsselspielerInnen rechtzeitig an.

Wenn Sie mehr über das Privatkunden-Colleg erfahren wollen, z.B. wie die digitale Regionalbank oder das Modell des Omnikanal-Vertriebs im Lehrplan integriert sind, dann freuen sich die beiden Lehrgangleiterinnen Renate Deitzer, MA und Theresa Kugler, MSc auf Ihren Anruf.

Mag. Thomas Stumbauer, LL.M., leitet das Team Bankausbildung im Raiffeisen Campus.



Weitere Informationen finden Sie auch im neuen Folder des Privatkunden-Collegs unter folgendem QR-Code:



Ihre Ansprechpartnerinnen:

Theresa Kugler, MSc

Als studierte Wirtschaftspädagogin mit viel Erfahrung im Bereich digitales Lernen achtet Theresa Kugler besonders auf die bestmögliche didaktische Aufbereitung und Umsetzung der Ausbildungsinhalte.

Renate Deitzer, MA

Mit zwölf Jahren Erfahrung im Privatkundengeschäft einer Raiffeisenbank stellt Renate Deitzer die Aktualität, Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit der fachlichen Inhalte sicher.



theresa.kugler@raiffeisencampus.at | 01 / 715 34 95-41

renate.deitzer@raiffeisencampus.at | 01 / 715 34 95-43



Das Bankgeschäft neu denken.



Folge 6
Matthias Breiteneder
im Gespräch mit
Valentin Hofstätter

Valentin Hofstätter | Volkswirtschaft und
Finanzmärkte in der Krise

FOLGE 6

- Was macht diese Krise so speziell?
- Wie sollten Raiffeisenbank und Kunden jetzt reagieren?
- Wie kann es an den Märkten weitergehen?



Folge 7
Georg Gruber
im Gespräch mit
Georg Schmit

Georg Schmit | Sanierungsmanagement -
was jetzt getan werden muss

FOLGE 7

- Eine schmerzhaft Rezession wird kommen & erhebliche Auswirkungen auf die Krise haben
- Hochrisikofälle können entstehen, wenn Liquiditätsschwäche & Branchenrisiko zusammenkommen
- Funktionäre sind gerade in kritischen Zeiten eine wichtige Stütze der Raiffeisenbank



Folge 8
Matthias Breiteneder
im Gespräch mit
Gerhard Greimel

Gerhard Greimel | Führen in der Krise und danach

FOLGE 8

- Weshalb sich Führungsqualität in der Krise doppelt rechnet
- Worauf Raiffeisen-Führungskräfte jetzt besonders achten sollten
- Warum die Zukunft mehr echte Mitarbeiterführung braucht



Folge 9
Christian Seidl
im Gespräch mit
Peter Rieder

Peter Rieder | Neue Arbeitswelt(en)
nach Corona!?

FOLGE 9

- Chance Home-Office nutzen – Vertrauensvolle Vereinbarungen, die auch nach der Krise helfen
- Das bankinterne Reisemanagement am Prüfstand – physische und virtuelle Meetings in Balance bringen
- Schlüsselspieler identifizieren und Schlüsselkompetenzen durch brauchbare Vertretungsregelungen absichern

Raiffeisen Campus

In Verbindung bleiben:



**Bilanzierung in Zeiten
von COVID-19**

Georg Gruber
Alexander Schiebel
30. April 2020

- Covid-19 Krise und ihre Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2019 und das Geschäftsjahr 2020
- Information über die Entwicklung von Ausfallrisiken im Kontext öffentlicher Unterstützungsmaßnahmen
- Ausblick auf AFRAC-Informationen zu Garantien der öffentlichen Hand und Hedge Accounting

Diese und weitere spannende Themen werden im Webinar „Bilanzierung in Zeiten von COVID-19“ diskutiert. Das Webinar mit dem Bilanzierungsexperten Priv.-Doz. Dr. Alexander Schiebel (ÖRV) ist für alle Interessierten unter untenstehender Adresse online abrufbar.



raiffeisencampus.at/de/webinar

Tipp: QR-Code mit Smartphone scannen und gleich Reinhören!

raiffeisencampus.at/podcast



Konjunktur im Corona-Modus

Mag. Peter Brezinschek

Bereits frühzeitig wurden in Österreich einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie implementiert. Nun zählt Österreich auch zu den ersten Ländern der Eurozone, die Lockerungen der wirtschaftlichen Einschränkungen umgesetzt und einen konkreten „Fahrplan“ in Richtung einer wirtschaftlichen Normalisierung vorgelegt haben. Der konjunkturelle Schaden, der in den vier Wochen des vollständigen „Lockdowns“ entstanden ist, ist dennoch beträchtlich.



Er fällt heftiger aus als wir es Mitte März vermutet hatten, da die Rücknahme der Maßnahmen nunmehr in längerer zeitlicher Abfolge geplant ist als ursprünglich gedacht. Zwar liegen abgesehen von März-Arbeitsmarktdaten kaum „harte“ Indikatoren vor, die das Ausmaß des Nachfrage- bzw. Produktionsrückgangs erahnen lassen. Jedoch signalisieren anekdotische Hinweise, dass der großteils „verordnete“ Angebots- und Nachfragerückgang weitaus schwerwiegender ausgefallen ist als zunächst gedacht. So geht die OeNB davon aus, dass in den Wochen des vollständigen „Lockdowns“ die Wertschöpfung um knapp 30 % zurückgegangen ist, in einzelnen, besonders betroffenen Branchen wie Hotels/Gastronomie sogar um 80 %. Der konjunkturelle Stillstand ab der zweiten Märzhälfte sollte damit das erste Quartal in stärkerem Maße belasten als zunächst erwartet und damit die im Nachhinein betrachtet positive Grundtendenz der ersten beiden Monate vollständig überlagern. Folglich dürfte die Konjunktur bereits im ersten Quartal einen Rückgang von 4 % p.q. verzeichnen und damit mehr als im „schwärzesten“ Dreimonatszeitraum während der Finanzkrise (Q4 08: -1,9 %

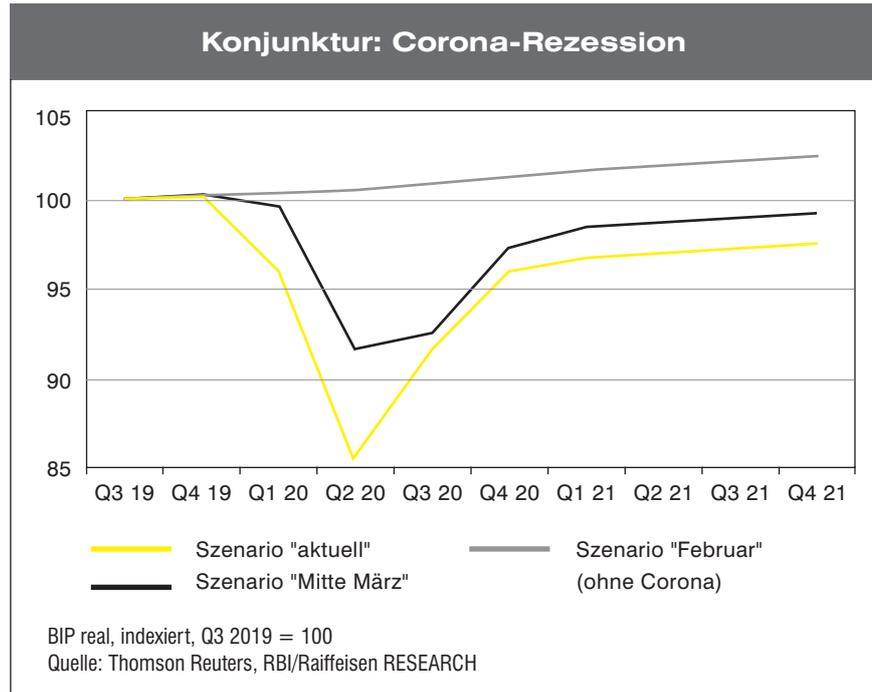
p.q.). Und weiterhin gilt: Trotz unterstellter schrittweiser Lockerung im Verlauf des zweiten Quartals ist ein regelrechter freier Fall der Konjunktur unvermeidbar, wir erwarten nun einen BIP-Rückgang von 11 % p.q. in Q2 und damit mehr als wir noch vor einem Monat (-8 % p.q.) angesetzt hatten. Denn einerseits zeichnet sich auf sektoraler Ebene nicht nur für konsumnahe Dienstleistungen, wie den Handel (-45 %) oder das Hotel- und Gaststättengewerbe (-80 %), in den Wochen des Lockdowns ein drastischer Rückgang der Wertschöpfung ab. Auch der indirekt betroffene Industriesektor (-35 %) muss aufgrund ausbleibender inländischer wie ausländischer Nachfrage sowie gestörter Lieferketten deutliche Produktionsrückgänge verkraften. Und auch andere Sektoren, wie der Bau (aktueller Nachfragerückgang: 37 %), wirtschaftliche Dienstleistungen (-30 %) und insbesondere der Verkehrssektor (-70 %) dürften zu Jahresende noch (weit) unter dem Vor-Corona-Niveau operieren.

Ausgehend von einem gesamtwirtschaftlichen Nachfrageniveau, welches Mitte April etwa 30 Prozent unter jenem der unmittelbaren „Vor-Corona-Zeit“ lag, stellt die schrittweise Lockerung der Beschränkungen in Österreich somit die Grundvoraussetzung für eine konjunkturelle Normalisierung dar – nicht mehr und nicht weniger. Denn trotz der bereits erfolgten Lockerungen im Handel ist selbst in dieser Branche bis weit in den Herbst hinein nicht mit dem Umsatzniveau der Vor-Corona-Zeit zu rechnen. Denn die bestehende Arbeitsplatz- und Einkommensunsicherheit dürfte Konsumenten insbesondere vor der Anschaffung langlebiger Konsumgüter zurückschrecken lassen. Im Hotel- und Gaststättengewerbe, das aktuell einen Nachfragerückgang von 80 % zu verkraften hat, ist trotz wahrscheinlicher Lockerungen zumindest noch bis zum Jahresende aufgrund ausbleibender Auslandstouristen (Anteil an den gesamten Übernachtungen 2019: 74 %) mit einer klaren Unterauslastung zu rechnen. Und auch die Indus-

trie dürfte noch längere Zeit klar unterhalb der Normkapazität operieren. Denn Österreich schreitet beim „Hochfahren“ der Wirtschaft voran, wichtige Absatzmärkte und Lieferanten von Vorprodukten verharren jedoch weiterhin im Lockdown. Zudem lässt die auch in den kommenden Monaten noch vorherrschende Unsicherheit Unternehmen vor Investitionen zurückschrecken, die Nachfrage nach Investitionsgütern sollte daher noch längere Zeit gedämpft bleiben. Ferner schmälern die aktuell in Anspruch ge-

genommenen Liquiditätshilfen den Investitionsspielraum noch für einen längeren Zeitraum. Die Nachwirkungen der Lockdown-Maßnahmen dürften somit in den meisten Sektoren auch noch gegen Jahresende zu spüren sein. Ganz grundsätzlich ist zudem davon auszugehen, dass der Weg hin zur konjunkturellen Normalisierung nicht geradlinig verlaufen wird. Einerseits erfolgt die Rücknahme von Lockdown-Maßnahmen in wichtigen Absatzmärkten nicht zeitgleich. Und andererseits sind abermalige Verschärfungen, wenn dies die Infektionszahlen geboten erscheinen lassen (Stichwort: 2. Welle), mehr als nur ein Restrisiko. Dies muss nicht notwendigerweise in Österreich erfolgen. Doch auch ein abermaliger partieller Lockdown im Ausland würde die österreichische Volkswirtschaft über den beeinträchtigten Absatzmarkt sowie ausbleibende Vorleistungsprodukte und Touristen treffen. Somit dürfte auch der Rebound im dritten und vierten Quartal mit erwarteten +8 % p.q. bzw. +5 % p.q. geringer ausfallen als der vorangegangene Einbruch in der ersten Jahreshälfte 2020. Das Vor-Krisenniveau (Q4 19) sollte erst wieder im zweiten Halbjahr 2022 erreichbar sein.

Im Gesamtjahr 2020 resultiert aus dem konjunkturellen freien Fall im ersten und der Gegenbewegung im zweiten Halbjahr ein BIP-Rückgang



von 7,2 %; zuvor sind wir per Mitte März von einem Rückgang in Höhe von 4,5 % ausgegangen. Damit dürfte jedoch auch der Rebound im Jahr 2021 mit erwarteten 5,9 % markanter ausfallen als zuvor prognostiziert (+4,0 %). Und weiterhin gilt: Die Corona-Rezession sollte Österreich stärker treffen als die gesamte Eurozone (wir haben für diese unsere Prognose für 2020 auf -6,5 % nach unten revidiert), was der größeren Bedeutung des besonders stark getroffenen Tourismus geschuldet ist. Nachfrage-seitig ist die Corona-Rezession – anders als jede andere vorangegangene Rezession – durch einen regelrechten Einbruch des privaten Konsums gekennzeichnet, der heuer um knapp zehn Prozent zurückgehen dürfte. Der Lockdown hat in der zweiten März-Hälfte zu einem beispiellosen Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt, der bereits am 16. März einsetzte. So erhöhte sich die Arbeitslosigkeit (ohne Schulungsteilnehmer) zwischen 15. und 31. März um 62 %, wobei die touristisch geprägten westlichen Bundesländer die stärksten Anstiege verzeichneten. Die Arbeitslosenquote (ILO) dürfte im Frühjahr von zuletzt (Februar) 4,4 % auf etwa 7 % ansteigen und im Jahresdurchschnitt bei 6,4 % (2019: 4,5 %) liegen.

Mag. Peter Brezinschek ist Leiter des Bereichs Raiffeisen Research der Raiffeisen Bank International AG.

